

Verbringungskosten sind auch bei fiktiver Abrechnung zu ersetzen

Beigesteuert von Anwalt f r Verkehrsrecht
Montag, 14. M rz 2016

Versicherungstrick Verbringungskosten

In der Praxis werden
Versicherungstrick Verbringungskosten

In der Praxis werden UPE-Aufschl ge und Verbringungskosten bei der fiktiven Abrechnung nahezu mechanisch durch die Versicherungen gek rtzt.

Das Oberlandesgericht (OLG) D sseldorf hat nun deutlich gemacht, dass diese Kosten jedenfalls dann erstattungsf hig sind, wenn diese typischerweise in einer Vertragswerkstatt der Region anfallen w rden. Dies hat das OLG D sseldorf f r den Raum D sseldorf ganz eindeutig bejaht. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die Wahlfreiheit des Gesch digten zwischen fiktiver und konkreter Abrechnung zu begr nen, da eine wirkliche Wahl nur dann besteht, wenn beide Abrechnungsalternativen auch zum gleichen Ergebnis f hren.

Das OLG D sseldorf hat die Anschlussberufung der beklagten Haftpflichtversicherung zur ckgewiesen, die sich dagegen gew hrt hatte, die UPE-Aufschl ge und Verbringungskosten, die Eingang in die Schadenskalkulation des von dem Gesch digten beauftragten Gutachtens gefunden haben, zu erstatten (Urteil vom 6.3.2012, AZ: I-1 U 108/11).

Das OLG D sseldorf stellt klar, dass ?nach vorherrschender Auffassung (?) die entsprechenden Kosten, soweit sie in einem Gutachten eines anerkannten Sachverst ndigen Ber cksichtigung gefunden haben, ersatzf hig (sind), wenn sie nach den  rtlichen Gepflogenheiten auch bei einer Reparatur in einer markengebundenen Werkstatt angefallen w ren.?

Hierzu f hrt es aus:

?Der gem        249 Abs. 2 BGB ersatzf hige Schaden umfasst die Aufwendungen, die ein verst ndiger, wirtschaftlich denkender Mensch in der Lage des Gesch digten f r zweckm ssig und notwendig halten darf (BGH, NJW 1989, 3009). F r das, was zur Schadensbeseitigung nach der letztgenannten Vorschrift erforderlich ist, ist ein objektivierender, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten typisierender Ma stab anzulegen. Die Festlegung des f r die Reparatur erforderlichen Geldbetrages kann dabei im Wege einer fiktiven Abrechnung sachgerecht auf der Grundlage des Gutachtens eines anerkannten Kfz -Sachverst ndigen erfolgen (Senat, DAR 2008, 523). Hierbei muss der Sachverst ndige eine Prognose dar ber erstellen, welche Kosten bei einer Reparatur in einer Fachwerkstatt anfallen. Zu dem Ersatzanspruch gem      249 Abs. 2 S. 1 BGB geh ren dabei auch die Kosten der Verbringung des gesch digten Gegenstandes zum Ort der Reparatur, wenn und soweit diese erforderlich sind (LG Hildesheim, NZV 2007, 575 m.w.N.). Nichts anderes gilt dabei hinsichtlich der branchen blich erhobene Ersatzteilaufschl ge (sog. UPE-Aufschl ge), die aufgrund der Lagerhaltung von Originalersatzteilen auf die unverbindliche Preisempfehlung des Ersatzteilherstellers aufgeschlagen werden und den Aufwand abgelten sollen, der mit der st ndigen Vorhaltung dieser Teile zum Zwecke der Verk rzung der Reparaturdauer verbunden ist. Soweit daher entsprechende Kosten in die Kalkulation aufgenommen und in dem Gutachten ausgewiesen werden, handelt es sich lediglich um unselbstst ndige Rechnungspositionen im Rahmen der Reparaturkostenermittlung, deren Beurteilung durch den Sachverst ndigen nicht anders zu behandeln ist als seine hinsichtlich der Arbeitszeit oder des ben tigten Materials erfolgte Einsch tzung (vgl. LG Aachen, NZV 2005, 649; LG Bochum, Urteil vom 19.10.2007, Az.: 5 S 168/07; Fischer, 2003, 262, 265). Bei einer Abrechnung auf Gutachtensbasis ist daher dann von einer Ersatzf higkeit der entsprechenden Position auszugehen, wenn ein  ffentlich bestellter vereidigter (anerkannter) Kfz- Sachverst ndiger unter Ber cksichtigung der  rtlichen Gepflogenheiten zu dem Ergebnis gelangt, dass im Falle einer Reparatur in der Region bei markengebundenen Fachwerkst tten typischerweise UPE-Aufschl ge und Verbringungskosten erhoben werden (vgl. Senat, DAR 2008, 523; KG Berlin, Urteil vom 10.09.2007, Az.: 22 U 224/06).?

Lassen Sie sich vom Anwalt f r Verkehrsrecht beraten und vertreten.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...